

Ausnützung der Wasserkräfte.

In einer Zeit, da die Ausnützung der Wasserkräfte allenthalben gesteigert Beachtung begegnet und auch die Regierung durch die Erklärung des Ministerpräsidenten Dr. Ritter v. Seidler in entschiedenster Weise die Absicht bekundet hat, werktätig an der Nutzbarmachung des unverstehbaren Naturreiches der Wasserkräfte Oesterreichs mitzuwirken und hierbei führend voranzuschreiten, werden die im Eisenbahnministerium bearbeiteten und anlässlich der Einberufung des Staatseisenbahnrates der Öffentlichkeit übergebenen „Mitteilungen über die Studien und vorbereitenden Maßnahmen der österreichischen Staatseisenbahnverwaltung zur Ausnützung der Wasserkräfte und Einführung des elektrischen Betriebes auf Volkbahnen“ weiten Kreisen besonders willkommen sein.

Die Veröffentlichung des Eisenbahnministeriums weist einleitend auf die durch den weltberühmten und bahnbrechenden Lausener Versuch der Fernübertragung elektrischer Energie (1891) ausgelösten Bestrebungen zur erhöhten Ausnützung der Wasserkräfte sowie darauf hin, daß das österreichische Abgeordnetenhaus die erste Volksvertretung war, in der — und zwar schon im Jahre 1891 durch eine Rede des Abgeordneten Dr. Neuwirth — in weit vorausblidender Weise die zahlreichen Fragen wirtschaftlicher und staatsfinanzieller Natur erörtert worden sind, die durch die erhöhte Ausnützung der in den Wasserläufen liegenden großen Kraftquellen aufgerollt wurden.

Nach einer kurzen Darstellung der in das Ende des vorigen Jahrhunderts zurückreichenden Entwicklung der Maßnahmen der Staatseisenbahnverwaltung zur Sicherstellung von Wasserkräften für die allfällige Einführung der elektrischen Zugführung, der bei Einleitung der Studien eingehaltenen Richtlinien werden im 2. Abschnitte die bei Ausführung und Auswahl der Wasserkräfte in technischer und wirtschaftlicher Beziehung maßgebenden Gesichtspunkte erörtert. Der 3. Abschnitt befaßt sich mit den verschiedenen Möglichkeiten der rechtlichen Sicherstellung der Wasserkräfte, während im 4. Abschnitt Zweck, Umfang und Ergebnisse der Studien zur Vorbereitung des elektrischen Betriebes von Volkbahnlagen in Oesterreich behandelt werden. Hierbei wird auch eine fesselnde Uebersicht über die im Anschlusse an Wasserkraftwerke bereits elektrisch betriebenen Bahnlagen Oesterreichs — mit einer gesamten Betriebslänge von 492 Km. — gegeben, worauf jene Umstände erörtert werden, die bisher einer Umwandlung von mit Dampf betriebenen Hauptbahnlagen auf elektrischen Betrieb hinderlich waren.

Der letzte Abschnitt bietet einen Rückblick auf die bisherigen und einen Ausblick auf die zukünftigen Maßnahmen zur Nutzbarmachung der Wasserkräfte, wobei einzelne Fragen, wie die Beziehung zwischen der Ausnützung der Wasserkräfte und der Kohlenversorgung, die verschiedenen wirtschaftlichen Möglichkeiten der Nutzbarmachung der Wasserkräfte, das staatliche Eingreifen in die Elektrizitätsversorgung usw., zur Erörterung gelangen.

Als Beilage enthalten die Mitteilungen eine Zusammenstellung aller von der Staatseisenbahnverwaltung für Zwecke der Wasserkräftnutzung studierten Gefällsstufen in den österreichischen Alpenländern, aus der die Lage und das Ausmaß ausbaumwürdiger Wasserkräfte entnommen werden kann. Diese Zusammenstellung kommt einem schon oft geäußerten Wunsche weiter Kreise, insbesondere der Industrie, entgegen.

Die von der Staatseisenbahnverwaltung geleisteten umfangreichen Vorarbeiten auf dem Gebiete der Wasserkräftausnützung sind zwar zunächst aus der Bedachtnahme auf die künstliche Einführung des elektrischen Volkbahnbetriebes hervorgegangen; die Staatseisenbahnverwaltung war sich aber bewußt, daß hierbei nicht ausschließlich auf die Anliegen des Betriebes Bedacht genommen werden konnte, daß sie vielmehr mit ihren Arbeiten Aufgaben erfülle, die der Allgemeinheit zugute kommen sollen. Die Staatseisenbahnverwaltung hat ersten Bewerber um Wasserkräfte stets freie Bahn gelassen und sich lediglich durch Sicherung der Lieferung elektrischer Energie zu Betriebszwecken die Befriedigung ihrer Bedürfnisse vorbehalten; sie hat auch vielfach durch Ueberlassung eigener Studien und Vorarbeiten an Privatunternehmer deren Anliegen gefördert. Die Untersuchung der Großwasserkräfte der österreichischen Alpenländer durch die Staatseisenbahnverwaltung war vor Ausbruch des Krieges zum größten Teile beendet; der völlige Abschluß der Arbeiten wurde aber durch die Kriegsergebnisse verhindert. Erst im Laufe dieses Jahres war es möglich, bereits anhängige wasserrechtliche Verfahren wieder aufzunehmen und auch die Einleitung neuer Verfahren in Erwägung zu ziehen, so daß die Möglichkeit gegeben erscheint, die der Staatseisenbahnverwaltung seinerzeit übertragene

Aufgabe wieder nachdrücklicher aufzuweichen, nach Eintritt fester Verhältnisse zu einem baldigen Abschluß zu bringen und die erforderlichen Wasserkräfte in jenem Umfange sicherzustellen, wie es unter Berücksichtigung der Anliegen der allgemeinen Volkswirtschaft den berechtigten Bedürfnissen der Eisenbahnen am besten entspricht.